## ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : INSPARATION POOL FRAGRANCE VANILLA BEAN
Artikel Nr. : 755558008083

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC3 Sonstige Lufterfrischungsprodukte. Lufterfrischer.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : inSPAration Europe
Industrieweg 8b
5571 LJ Bergeijk, die Niederlande
Telefon nr. : +31 497 555562
E-mail : info@insparation.com

Produzent : inSPAration Inc.
11950 Hertz Ave.
CA 93021 Moorpark, California
Vereinigten Staaten
Telefon nr. : +1-805.553.0820

### 1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:
NL - Telefon nr. : +31 497 555562 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum - Nord (GIZ-Nord) +49 551-19240 (Rund um die Uhr)

## ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):
Gefahrenpiktogrammen : Keine.

Signalwörtern : Nicht anwendbar.

H- und P- Sätze : EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:
Gefahrenpiktogrammen : Keine.

Signalwörtern : Nicht anwendbar.

H- und P- Sätze : EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: * Enthält Benzylalkohol ; Cumarin . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%. Gesundheit: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder Verordnung (EU) 2017/2100, oder der Verordnung (EU) 2018/605 in Konzentrationen von 0,1 % oder höher. Umwelt: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

| Chemische Bezeichnung | Konzentration (w/w) (%) | CAS nr. | EG-Nummer | Bemerkung | REACH-Nummer |
|---|---|---|---|---|---|
| 1,2-Propylenglykol | > 75 | 57-55-6 | 200-338-0 | [1] | 01-2119456809-23 |
| Benzylalkohol | 0,1 - < 1 | 100-51-6 | 202-859-9 | | 01-2119492630-38 |
| Cumarin | 0,1 - < 1 | 91-64-5 | 202-086-7 | | 01-2119949300-45 |

| Chemische Bezeichnung | Gefahrenklasse | H-Sätze | Piktogrammen | |
|---|---|---|---|---|
| 1,2-Propylenglykol | ----- | ----- | ----- | |
| Benzylalkohol | Eye Irrit. 2; Acute Tox. 4; Skin Sens. 1B | H319; H302; H317 | GHS07 | oral: ATE = 1200 mg/kg KG |
| Cumarin | Acute Tox. 4; Skin Sens. 1B; Aquatic Chronic 3 | H302; H317; H412 | GHS07 | |

[1] Nicht eingestufter Stoff, für den ein gesetzlicher oder empfohlener Grenzwert gilt. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen : Nicht anwendbar bei normaler Verwendung. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.

Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.

Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

Einatmen : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.

Hautkontakt : Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu einer trockenen Haut führen.

Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.

Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Löschmittel
- Geeignet : Kohlendioxid ($CO_2$). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel.
- Nicht geeignet : Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren : Keiner bekannt.

Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offizielen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberflächen mit viel Wasser und Seife reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Berührung mit den Augen und unnötigen Kontakt mit der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | | |
|---|---|---|
| Lagerung | : | Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Oxidationsmitteln fernhalten. |
| Empfohlene Verpackungsmaterialien | : | Nur im Originalbehälter aufbewahren. |
| Nicht geeignete Packungsmaterialien | : | Keiner bekannt. |
| Weitere Informationen | : | Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung). |
| VbF Klasse | : | B III |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

| | | |
|---|---|---|
| Verwendung | : | Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. |

## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| | | |
|---|---|---|
| Maximale Arbeitsplatz-konzentrationen | : | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt. |

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

| Chemische Bezeichnung | Land | MAK 8 Stunden (mg/m3) | MAK 15 min. (mg/m3) | Bemerkungen | Quelle |
|---|---|---|---|---|---|
| 1,2-Propylenglykol | | 474 | | | EH40/2005 Workplace exposure limits, 2020 |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| 1,2-Propylenglykol | Einatmen | | | 10 mg/m3 | 168 mg/m3 |
| Benzylalkohol | Einatmen | | 110 mg/m3 | | 22 mg/m3 |
| | Dermal | | 40 mg/kg Körpergewicht | | 8 mg/kg bw/day |
| Cumarin | Dermal | | | | 0,79 mg/kg bw/day |
| | Einatmen | | | | 6,78 mg/m3 |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| 1,2-Propylenglykol | Einatmen | | | 10 mg/m3 | 50 mg/m3 |
| Benzylalkohol | Einatmen | | 27 mg/m3 | | 5,4 mg/m3 |
| | Dermal | | 20 mg/kg Körpergewicht | | 4 mg/kg bw/day |
| | Oral | | 20 mg/kg Körpergewicht | | 4 mg/kg bw/day |
| Cumarin | Dermal | | | | 0,39 mg/kg bw/day |
| | Oral | | | | 0,39 mg/kg bw/day |
| | Einatmen | | | | 1,69 mg/m3 |

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | Süßwasser | Meerwasser | |
|---|---|---|---|---|
| 1,2-Propylenglykol | Wasser | 260 mg/l | 26 mg/l | |
| | Sediment | 572 mg/kg | 57,2 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | 183 mg/l |
| | STP | | | 20000 mg/l |
| | Boden | | | 50 mg/kg |
| | Oral | | | 1133 mg/kg food |
| Benzylalkohol | Wasser | 1 mg/l | 0,1 mg/l | |
| | Sediment | 5,27 mg/kg | 0,527 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | 2,3 mg/l |
| | STP | | | 39 mg/l |
| | Boden | | | 0,456 mg/kg |
| Cumarin | Wasser | 0,019 mg/l | 0,0019 mg/l | |
| | Sediment | 0,15 mg/kg | 0,015 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | 0,0142 mg/l |
| | STP | | | 6,4 mg/l |
| | Boden | | | 0,018 mg/kg |
| | Oral | | | 30,7 mg/kg food |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Expositionskontrolle : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:
Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

:

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich. Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: laminated film. Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.

Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Aussetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.

Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: laminated film. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.

Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Gelbe.
Geruch : Parfumiert.
Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
pH : 2 - 11,5

| | | | |
|---|---|---|---|
| Löslichkeit in Wasser | : | Löslich. | |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | : | Nicht bekannt. | Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische. |
| Flammpunkt | : | > 93 °C | Geschlossener Tiegel. |
| Entzündbarkeit | : | Nicht entzündlich. | |
| Selbstentzündungs-temperatur | : | > 180 °C | |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | 188 °C | |
| Schmelzpunkt/Schmelz-bereich | : | -59 °C | |
| Explosive Eigenschaften | : | Nicht Explosiv. | |
| Explosionsgrenzen (% in Luft) | : | Nicht bekannt. | Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 2,6 ( 1,2-Propylenglykol ) |
| | : | | Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 12,6 ( 1,2-Propylenglykol ) |
| Brandfördernde Eigenschaften | : | Nicht anwendbar. | Enthält keine oxidierenden Substanzen. |
| Zersetzungstemperatur | : | Nicht anwendbar. | |
| Viskosität (20°C) | : | Nicht bekannt. | |
| Viskosität (40°C) | : | Nicht relevant. | Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. |
| Dampfdruck (20°C) | : | 20 Pa | |
| Relative Dampfdichte | : | Not known | (luft = 1) |
| Relative Dichte (20°C) | : | 1,04 g/ml | |
| Partikeleigenschaften | : | Nicht anwendbar. | Flüssigkeit. |

### 9.2. Sonstige Angaben

| | | |
|---|---|---|
| Übrige Informationen | : | Nicht relevant. |

## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

| | | |
|---|---|---|
| Reaktivität | : | Siehe nachfolgende Unterabschnitte. |

### 10.2. Chemische Stabilität

| | | |
|---|---|---|
| Stabilität | : | Stabil unter normalen Bedingungen. |

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | | |
|---|---|---|
| Reaktivität | : | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | | |
|---|---|---|
| Zu vermeidende Bedingungen | : | Siehe Abschnitt 7. |

### 10.5. Unverträgliche Materialien

| | | |
|---|---|---|
| Zu vermeidende Stoffe | : | Von Oxidationsmitteln fernhalten. |

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | | |
|---|---|---|
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | : | Nicht bekannt. |

## ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

| | | |
|---|---|---|
| Akute Toxizität | : | Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung | : | Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung | : | Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | : | Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Mutagenität | : | Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Hautkontakt

| | | |
|---|---|---|
| Akute Toxizität | : | Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung | : | Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung | : | Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| Mutagenität | : | Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Augenkontakt

| | | |
|---|---|---|
| Ätz-/Reizwirkung | : | Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Verschlucken

| | | |
|---|---|---|
| Akute Toxizität | : | Berechnete LD50: > 2093 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Zielorgan-Toxizität (SE) | : | Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Zielorgan-Toxizität (RE) | : | Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspiration | : | Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält keine Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. |
| Ätz-/Reizwirkung | : | Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. |
| Karzinogenität | : | Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Mutagenität | : | Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | : | Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Toxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft | | Methode | Versuchstier |
|---|---|---|---|---|
| Benzylalkohol | LD50 (dermal) | > 2000 mg/kg Körpergewicht | ----- | Kaninchen |
| | NOAEL (oral) | 400 mg/kg Körpergewicht pro Tag | ----- | Ratte |
| | NOAEL (einatmen) | > 1072 mg/m3 | OECD 412 | Ratte |
| | Genotoxizität - in vivo | > 200 mg/kg Körpergewicht pro Tag | OECD 474 | Maus |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | LD50 (Oral) | 1230 mg/kg Körpergewicht | ----- | Ratte |
| | LC50 (Inhalation) | > 4178 mg/m3 | OECD 403 | Ratte |
| | Genotoxizität - in vitro | Nicht genotoxisch | ----- | |
| | Augenreizung | Mäßig reizend | OECD 405 | Kaninchen |
| | Hautreizung | Nicht reizend | OECD 404 | Kaninchen |
| | NOEL (Karzinogenität, oral) | > 400 mg/kg Körpergewicht pro Tag | OECD 453 | Ratte |
| | NOAEL (Entwicklung, oral) | 550 mg/kg Körpergewicht pro Tag | | Maus |
| | Mutagenität | Negativ | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
| | Hautsensibilisierung | > 12500 ug/cm2 | OECD 429 | Maus |
| | LC50 (Inhalation) - Schätzung | > 5000 mg/m3 | | Ratte |
| | LD50 (Oral) - Schätzung | 1200 mg/kg Körpergewicht | ATE | |
| Cumarin | Hautsensibilisierung | > 12500 ug/cm2 | OECD 429 | Maus |
| | NOAEL (Entwicklung, oral) | > 115 mg/kg Körpergewicht pro Tag | | Maus |
| | Augenreizung | Nicht reizend | | Kaninchen |
| | LD50 (Oral) | 680 mg/kg Körpergewicht | ----- | Ratte |
| | NOAEL (oral) | > 138,3 mg/kg Körpergewicht pro Tag | | Maus |
| | Hautreizung | Nicht reizend | | Kaninchen |
| | Genotoxizität - in vitro | Nicht genotoxisch | OECD 476 | |
| | Mutagenität | Negativ | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
| | Genotoxizität - in vivo | > 105 mg/kg Körpergewicht pro Tag | OECD 474 | Maus |
| | NOEL (Karzinogenität) - Schätzung | Nicht Karzinogen | | |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften : Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.
Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.
Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 1381 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 2141 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Enthalt bioakkumulierende Stoffe.

### 12.4. Mobilität im Boden

| | | |
|---|---|---|
| Mobilität | : | Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. |

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

| | | |
|---|---|---|
| PBT/vPvB Bewertung | : | Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%. |

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

| | | |
|---|---|---|
| Endokrinschädliche Eigenschaften | : | Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben in Konzentrationen von 0,1 % oder höher. |

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

| | | |
|---|---|---|
| Andere schädliche Wirkungen | : | Nicht anwendbar. |

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

| | | |
|---|---|---|
| Produktrückstände | : | Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als chemischen Abfall. Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen. |
| Ergänzende Warnungen | : | Keine. |
| Entsorgung über das Abwasser | : | Nicht in die Umwelt, Abflüsse, Kanlisation oder Wasserläufe gelangen lassen. |
| Lokale Gesetzgebung | : | Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben. |

## ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

| | | |
|---|---|---|
| UN nr. | : | Keine. |

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

| | | |
|---|---|---|
| Bezeichnung des Gutes | : | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

**14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren**

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

| | | |
|---|---|---|
| Klasse | : | Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN. |

IMDG (Meer)

| | | |
|---|---|---|
| Klasse | : | Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG. |
| Meeresschadstoff | : | Nein |

IATA (Luft)

| | | |
|---|---|---|
| Klasse | : | Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA. |

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

| | | |
|---|---|---|
| Übrige Informationen | : | Länderspezifische Abweichungen sind möglich |

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

## ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).
: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).

PIC-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet sind.
POP-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet sind.
Ozon-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet sind.
Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe : Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148) gelistet sind.
Drogenausgangsstoff-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004) gelistet sind.

SEVESO III Richtlinie 2012/18/EU
Gefahrencode : Nicht anwendbar.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK
WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : Nicht anwendbar. (< 3%)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Abschnitte mit geänderten oder neuen Information mit Beachtung zur vorherigen Version werd mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

| | | |
|---|---|---|
| ADR | : | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse |
| ATE | : | Schätzwert Akuter Toxizität |
| CLP | : | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung |
| CMR | : | Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch |
| EWG | : | Europäische Wirtschaftsgemeinschaft |
| GHS | : | Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. |
| IATA | : | Internationale Luftverkehrs-Vereinigung |
| IBC-Code | : | Der IMO-Internationale-Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern. |
| IMDG | : | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| LD50/LC50 | : | Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben |
| MAC | : | Maximale Arbeitsplatz-Konzentration |
| MARPOL | : | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NO(A)EL | : | Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird |
| OECD | : | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| PBT | : | Persistent, bioakkumulativ und toxisch |
| PC | : | Produktkategorie |
| PIC | : | Das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für den Import und Export bestimmter gefährlicher Chemikalien und Pestizide. |
| POP | : | Persistente organische Schadstoffe |
| PT | : | Produktart |
| REACH | : | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| RID | : | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| STP | : | Kläranlage |
| SU | : | Verwendungssektor |
| MAK | : | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen |
| VN | : | Vereinten Nationen |
| UFI | : | Eindeutiger Rezepturidentifikator |
| VOC | : | Flüchtige organische Verbindungen |
| vPvB | : | Sehr persistent und sehr bioakkumulativ |

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

| | | |
|---|---|---|
| Nicht klassifiziert | : | Basierend auf Prüfmethoden, Beurteilung durch Experten, Übertragungsgrundsätze und Rechenmethoden. |

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | | |
|---|---|---|
| Acute Tox. 4 | : | Akute Toxizität, kategorie 4. |
| Eye Irrit. 2 | : | Augenreizung, Kategorie 2. |
| Skin Sens. 1/1A/1B | : | Sensibilisierung der Haut, kategorie 1/1A/1B. |
| Aquatic Chronic 3 | : | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3. |

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|---|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Land / Sprachcode : DE / DE

Ende des Sicherheitsdatenblatts.